

Besonders hohe Qualifikationsanforderungen sind an die Kader zu stellen, die unmittelbar auf dem Gebiet der Grundfondswirtschaft tätig sind. Sie sind durch eine entsprechende Qualifikation in die Lage zu versetzen, den Prozeß der Grundfondsreproduktion so zu beherrschen und zu organisieren, daß eine hohe Effektivität der Gesamtentwicklung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik erzielt wird.

2. Die Kernfrage der Ausbildung besteht darin, die künftigen technischen und ökonomischen Kader zu einem hohen Verantwortungsbewußtsein gegenüber der sozialistischen Gesellschaft, zu schöpferischen Leistungen, zum Forscherdrang und zum Streben nach wissenschaftlichen Höchstleistungen zu erziehen und alle Fähigkeiten zu fördern. Dabei muß insbesondere die Erziehung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zum systematischen Vorbereiten von Entscheidungen sowie zum Erwerb der Qualifikation eines Leiters erfolgen.

Insbesondere sind die Lehrprogramme an den Hoch- und Fachschulen so zu gestalten, daß bei allen naturwissenschaftlich-technischen Kadern die Voraussetzungen und die Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Durchdringung der grundfondswirtschaftlichen und investitionsökonomischen Probleme entwickelt werden.

In den Betrieben, Kombinat und Einrichtungen ist im Zusammenwirken mit den Hoch- und Fachschulen ein System der obligatorischen Weiterbildung wissenschaftlich-technischer und ökonomischer Kader auf dem Gebiet der Grundfondswirtschaft und Investitionstätigkeit zu gestalten.

## Anlage 2

zu vorstehendem Beschluß

### **Grundsätze für die Bildung, Planung, Bestätigung und Kontrolle der Preise für Industrieanlagen einschließlich der ökonomischen Regelungen für General- und Hauptauftragnehmer**

Das ökonomische System des Sozialismus erfordert, daß die Investitionsvorhaben, die in den Plan aufgenommen werden, durch

- hohen Mechanisierungs- und Automatisierungsgrad
- geringe Bauzeit
- niedrigen Aufwand
- kurzfristige Inbetriebnahme
- hohe Qualität und
- kurze Rückflußdauer

eine hohe volkswirtschaftliche Effektivität gewährleisten.

Die Bildung, Planung, Bestätigung und Kontrolle der Preise für Industrieanlagen müssen

- den Prozeß der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen wirksam unterstützen und
- die Investitionsauftraggeber und -auftragnehmer zum rationellen und sparsamen Wirtschaften mit den Investitionsmitteln veranlassen und darauf Einfluß nehmen, daß die Investitionskosten gesenkt werden.

Ausgehend davon sind folgende Grundsätze der Preisbildung für Industrieanlagen einschließlich Gebäude und bauliche Anlagen in Verbindung mit ökonomischen Regelungen für Generalauftragnehmer (GAN) und Hauptauftragnehmer (HAN) durchzusetzen.

#### **1. Grundsätze der Preisbildung für Industrieanlagen**

##### **1.1. Maßstäbe für die Preisbildung im Industrieanlagenbau**

Zur Sicherung einer hohen Effektivität der Investitionen ist bei der Bildung der Preise für Industrieanlagen insbesondere von folgenden Bedingungen auszugehen:

- Die Kosten der mit der neuen Industrieanlage zu produzierenden Erzeugnisse müssen niedriger sein als die Kosten vergleichbarer Erzeugnisse. Dabei sind die Möglichkeiten der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung und Kooperation mit der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern zu berücksichtigen.
- Die Kosten für erstmalig in der Deutschen Demokratischen Republik zu produzierende Erzeugnisse müssen grundsätzlich niedriger sein als der gesamte Aufwand für den Import solcher Erzeugnisse.
- Die Kosten für neu- und weiterentwickelte Erzeugnisse müssen in einem optimalen Verhältnis zum Gebrauchswert dieser Erzeugnisse stehen.
- Die spezifischen Investitionskosten sind zu senken.
- Der volkswirtschaftliche Nutzen einer Investition ist zu ermitteln unter Beachtung der optimalen Kapazität, der rationellsten Produktionsverfahren, der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung und Kooperation, der Konzentration der Produktion und des Anwendernutzens.

Aus diesen Bedingungen sind ökonomische Mindestanforderungen abzuleiten, deren Erreichung bzw. Überbietung die gemeinsame Aufgabe der Investitionsauftraggeber, GAN und HAN ist. Die Investitionsauftragnehmer tragen für die rationelle Gestaltung und Durchführung der Investitionsvorhaben »und damit für die Einhaltung der ökonomischen Mindestanforderungen eine hohe Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, daß nur das projektiert und realisiert wird, was zur effektiven Nutzung notwendig ist. Die Überbietung der ökonomischen Mindestanforderungen ist in einer Nutzensteigerung zu berücksichtigen und durch entsprechende Prämien für die Projektierungskollektive zu stimulieren.

Die ökonomischen Mindestanforderungen sind, beginnend für Investitionsvorhaben mit Massen- bzw. Großserienproduktion bis zu Vorhaben mit Einzelfertigung bzw. variablen Sortimenten, schrittweise in Zusammenarbeit zwischen Investitionsauftraggeber und GAN bzw. HAN zu entwickeln und verbindlich anzuwenden. Sie bilden insbesondere die Zielstellung bei der Ermittlung der verbindlichen Preisangebote.

##### **1.2. Das verbindliche Preisangebot**

Das verbindliche Preisangebot des GAN bzw. HAN ist Bestandteil der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung.

Es ist der durch den Auftragnehmer ermittelte und garantierte Preis für die Realisierung der im verbindlichen Angebot enthaltenen technischen und ökonomischen Parameter, Termine und definierten Lieferungen und Leistungen unter der Voraussetzung, daß der Investitionsauftraggeber die von ihm zu übernehmenden Verpflichtungen erfüllt. Dem Preisangebot sind

- die gesetzlichen Preise für Erzeugnisse und Leistungen
- normierte Kostenelemente einschließlich ökonomisch begründeter Kostennormative für die Tätigkeit der GAN und HAN bei der Leitung und Koordinierung der Investitionsvorhaben sowie ein auf diese Leistungen bezogener Gewinnanteil

zugrunde zu legen.

Mit dem verbindlichen Preisangebot als Bestandteil des verbindlichen Angebotes zur Grundsatzentscheidung wird erreicht:

- daß die Investitionsauftraggeber in Zusammenarbeit mit den GAN bzw. HAN bei gegen-